

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 04. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. November 2019)

zum Thema:

Lahmgelegt – Wie Graffitis den U-Bahnverkehr beeinträchtigen

und **Antwort** vom 20. Nov. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
IV C 23
Fernruf: 9025-1611

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21518
vom 04.11.2019
über Lahmgelegt – Wie Graffitis den U-Bahnverkehr beeinträchtigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Turnus werden die Waggons der Berliner U-Bahnen regulär grundgereinigt und gewartet?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Fahrzeugreinigung der Berliner U-Bahn setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen:

1) Umlaufreinigung:

Jedes Fahrzeug, welches sich im Fahrgastverkehr befindet, erhält täglich eine Umlaufreinigung an den entsprechenden Endbahnhöfen der Linien. Die Umlaufreinigung umfasst eine Grobschmutzbeseitigung.

2) Aussetzerreinigung:

Es gibt über das gesamte U-Bahn-Netz verteilt 12 Aussetzerstandorte. An diesen fixierten Standorten erfolgt in jeder Nacht eine feuchte Innenreinigung. In der Regel erhält alle drei Tage jedes Fahrzeug eine Aussetzerreinigung, wenn es auf einem dieser Standorte abgestellt wird.

3) Reinigungs-Stufen in den 3 Betriebswerkstätten:

Im Zuge der Fahrzeuginstandhaltung erfolgt eine regelmäßige Fahrzeugreinigung aller im Einsatz befindlichen Fahrzeuge über deklarierte Reinigungsstufen. Spätestens alle 28 Tage wird jedes Fahrzeug in die Werkstatt gefahren.

-Intensivreinigung

Einmal im Jahr erfolgt ein (Intensiv-)Reinigungsprogramm, in dessen Zuge z.B. alle Decken und Lampenraster einer Intensivreinigung unterzogen werden.

4) Graffiti-Entfernung

Die Beseitigung von Graffiti erfolgt grundsätzlich bedarfsabhängig.

5) Außenwäsche (Waschanlage)

Im Zuge der Reinigungsleistungen in den Werkstätten erhalten die U-Bahnfahrzeuge in der Waschanlage eine Außenwäsche, somit je nach Fahrzeugtyp spätestens alle 28 Tage.“

Frage 2:

In welchem Zeitfenster werden Komfortmängel an und in den Waggons der Berliner U-Bahnen, die eine weitere Nutzung des Waggons im Fahrbetrieb jedoch zulassen, behoben?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Starke Verschmutzungen werden sofort beseitigt. Komfortmängel, wie z.B. Beschädigungen an Sitzen werden im Rahmen der Fristuntersuchungen in den Werkstätten repariert.“

Frage 3:

Wie wird mit Waggons verfahren, die durch Graffiti verschmutzt sind? (Aufstellung nach Verschmutzungsgrad, Dauer bis zur Reinigung und gegebenenfalls Dauer bis zur Wiederinbetriebnahme der Waggons erbeten.)

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BOStrab (Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen) verbietet den Einsatz von Zügen, deren wichtige Signaleinrichtungen (z. B. die Türöffnungstaster, optische Warneinrichtungen, Signaleinrichtung am Zug vorn und hinten) beschmiert und somit nicht funktionstüchtig sind. Auch muss der Zugfahrer freie Sicht haben. Sollte keines der Aspekte betroffen sein, kann das Fahrzeug im Fahrgastverkehr eingesetzt werden. Die reguläre Außenzugreinigung geschieht vollautomatisch. Graffitizüge dagegen müssen aufwendig von Hand gereinigt werden, da die giftigen Farbstoffe mit einem Spezialreinigungsmittel gereinigt und als Sondermüll entsorgt werden. Das aggressive Reinigungsmittel greift dabei auf die Dauer auch die Züge an. In einer Acht-Stunden-Schicht können zwei Mitarbeiter ca. 50 m² Graffiti entfernen, was jedoch stark auf die Größe und Art des Graffiti sowie auf die verwendete Farbe ankommt. Wenn gehäufte Farbangriffe vorkommen, wie es oft der Fall ist, entsteht ein „Reinigungsstau“, der in Folge über mehrere Tage zu Zugausfällen führen kann.“

Frage 4:

Hat sich das Prinzip der „zeitnahen Reinigung“ von durch Graffiti beschmutzten U-Bahn-Waggons - wie im Jahr 2018 seitens der BVG angekündigt - als praktikabel erwiesen, oder wurde es zwischenzeitlich wieder ausgesetzt? (Wann ja, wann genau und wieso?)

Frage 5:

Welchen Anteil machen die entstehenden Kosten allein für Maßnahmen der „zeitnahen Reinigung“ im Verhältnis zu den Gesamtkosten für Reinigung, Wartung und Instandhaltung der U-Bahnwaggons aus? (Aufstellung erbeten.)

Frage 6:

Wenn das Prinzip der „zeitnahen Reinigung“ (siehe Frage 4) wieder ausgesetzt wurde:

- a) Wie viele Fälle von Verschmutzungen durch Graffiti an Fahrzeugen der BVG wurden im Zeitraum eines Jahres vor Aussetzen dieser Regelung erfasst? (Aufstellung nach Fahrzeugart, Schadenssumme und - wenn bekannt - Tatort der Verschmutzung erbeten.)
- b) Wie viele Fälle von Verschmutzungen durch Graffiti an Fahrzeugen der BVG wurden seit Aussetzen dieser Regelung erfasst? (Aufstellung nach Fahrzeugart, Schadenssumme und - wenn bekannt - Tatort der Verschmutzung erbeten.)
- c) Wie viele Fälle von Verschmutzungen durch Graffiti an sonstigen Einrichtungen der BVG, wie beispielsweise Fahrstühle, Wartebereiche und Aufsichtshäuschen, wurden im Zeitraum eines Jahres vor Aussetzen dieser Regelung erfasst? (Aufstellung nach Einrichtung, zugehöriger Haltestelle und Schadenssumme erbeten.)
- d) Wie viele Fälle von Verschmutzungen durch Graffiti an sonstigen Einrichtungen der BVG, wie beispielsweise Fahrstühle, Wartebereiche und Aufsichtshäuschen, wurden seit Aussetzen dieser Regelung erfasst? (Aufstellung nach Einrichtung, zugehöriger Haltestelle und Schadenssumme erbeten.)

Antwort zu 4, 5 und 6:

Die Fragen 4, 5 und 6 wurden von der BVG auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die BVG teilt hierzu mit:

„Jeder Zug, der mit Graffiti beschmiert wird, steht dem Verkehr für 24 h oder länger nicht zur Verfügung. Das Fahrzeug muss nach dem Vorfall innerhalb von 4-5 Tagen der Werkstatt zugeführt, dort aufwendig von Hand gereinigt und anschließend dem Verkehr wieder zurückgeführt werden.

Die BVG hat durchweg ein hohes Interesse daran, Graffitibesmutzungen an Zügen möglichst umgehend zu entfernen und trotz der Umstände einen stabilen Zugverkehr anzubieten.“

Frage 7:

Fallen die Reinigungskosten für Verschmutzungen durch Graffiti unterschiedlich hoch aus, je nachdem, ob die Reinigung zeitnah erfolgt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt? (Wenn ja, wie kommt dieser Unterschied zustande?)

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Frisches Graffiti lässt sich verhältnismäßig leichter und schneller entfernen als ältere Farbe. Auch ist die Art der aufgetragenen Farbe für den Aufwand entscheidend.“

Frage 8:

Wie hat sich das Aufkommen an Graffiti- und vergleichbaren Formen der Sachbeschädigungen (z.B. Scratchings) in und an den Waggonen der Berliner U-Bahnen innerhalb der vergangenen fünf Jahre entwickelt? (Aufstellung nach Art und Grad der Verschmutzung/Beschädigung sowie nach Jahren erbeten.)

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die jährlichen Kosten speziell für die Graffiti- und Vandalismusbeseitigung liegen weiterhin im Millionenbereich. Darüber hinaus findet die Entfernung von Schmierereien auch im Rahmen der regulären Fahrzeugreinigung statt und schlägt auch dort mit erheblichen Kosten zu Buche.

Die eingesetzten Folien (Motiv Brandenburger Tor) in den U-Bahnfahrzeugen haben sich gegen Scratching bewährt.“

Frage 9:

Welche Strategien und Maßnahmen hat die BVG in den vergangenen fünf Jahren ergriffen, um mutwilliger Sachbeschädigung beizukommen und – insofern eine Evaluation dieser Maßnahmen vorliegt – mit welchen Ergebnissen? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Sachbeschädigungen / Vandalismus, worunter auch Graffiti erfasst werden, werden grundsätzlich mittels Fotos dokumentiert und zur Anzeige gebracht. Die entstandenen Schäden werden - sofern eine entsprechende Verurteilung erfolgt - gegenüber den Schädigern geltend gemacht und ggf. auch mit rechtlichen Mitteln eingefordert.

Als personelle Maßnahme wurde eine Sondereinheit aufgestellt, die vornehmlich in ziviler Kleidung und mit nicht gekennzeichneten Fahrzeugen gegen Vandalismus vorgeht. Technisch werden zur Abwehr alarmgesteuerte Videoanlagen eingesetzt. Zur Prävention und dadurch auch Verhinderung künftiger Straftaten wurde ein Programm aufgelegt, in dem es jugendlichen Ersttätern ermöglicht wird, ihre verursachten Schäden abzarbeiten.

Die BVG befindet sich sowohl innerbetrieblich, mit anderen Verkehrsunternehmen, als auch mit der Industrie in regelmäßigem Austausch, um aus fahrzeugtechnischer Sicht und unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinnvolle präventive Maßnahmen (Sicherung der Fahrzeuge, Schutzbeschichtungen) zu entwickeln und Erfahrungen im Umgang mit Vandalismus und neuen Technologien zur Graffitibeseitigung zu diskutieren.“

Frage 10:

Wurde der formelle Umgang seitens der BVG mit Sachbeschädigung durch Graffiti innerhalb der vergangenen fünf Jahre geändert? (Wenn ja, wie genau, wann und aus welchen Gründen, bzw. mit welchen Zielen?)

Antwort zu 10:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Siehe dazu Beantwortung der Frage 9. Die technischen und operativen Maßnahmen wurden und werden selbstverständlich im Detail dem aktuellen Bedarf angepasst.“

Frage 11:

In wie weit sind die Gleisanlagen und Züge der BVG gegen Zugriff oder Einwirkung durch Unbefugte gesichert und welche Verbesserungen hinsichtlich der Absicherung sind derzeit in Arbeit, bzw. in Planung?

Antwort zu 11:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Siehe dazu Beantwortung der Frage 9 und 10. Darüber hinaus bitten wir um Verständnis, dass wir (geplante) Sicherheitsvorkehrungen hier nicht im Detail preisgeben können.“

Berlin, den 20.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz